

Stand: Juli 2014

Reihe: Politische Stichworte
Qualitätsmanagement

Text:

Qualitätsmanagement gehört zu den gesetzlichen Pflichten von Krankenhäusern und Vertragsärzten. Sie müssen ihre Leistungen mit Hilfe eines Qualitätsmanagements bewerten und an Maßnahmen der Qualitätssicherung teilnehmen sowie ihr internes Qualitätsmanagement ständig weiterentwickeln. Ziel ist es, Arbeitsprozesse zu organisieren, zu sichern und zu verbessern. Dazu gehört es beispielsweise, Fehler zu analysieren und aus ihnen zu lernen. Das Qualitätsmanagement betrifft vor allem Bereiche wie Datenschutz, Hygiene, Arbeitsschutz und die Struktur von Behandlungsabläufen. Systeme zum Qualitätsmanagement helfen dabei die Qualitätsziele zu erreichen. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung grundsätzlich verpflichtend sind und welche Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt werden, legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest.

Länge: 0.49 Minuten

Von: André Tonn